

GEMEINDERAT

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 17.05.2022 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates im Gemeindeamt Muckendorf-Wipfing, Bahnstraße 3, 3426 Muckendorf.

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Hermann Grüssinger

Weiters anwesend:

Vizebgm. Harald Germann

GfGR Leopold Geiger

GfGR Alexander Homola

GR Markus Holzmann

GR Michael Dolezal

GR Gerhard Westermayer

GR Michael Hacaturoglu

GfGRin Barbara Vacha

GfGRin Brigitte Adler

GR Ing. Mag. Werner Charvát

GR Josef Geiger

GRin Heidrun Sdorra

GRin Johann Nagl

Entschuldigt:

GRin DI Bianca Germann

GR Ing. Harald Madl

GR Rudolf Heckermayer

GRin Iris Höller-Laber

GR Josef Germann

Schriftführerin: Regina Brandstetter

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es folgt ein einstimmiger Beschluss die Beginnzeit der Sitzung um 15 min. zu verschieben.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag von GRin Johanna Nagl:

- „Antrag Weiterführung unseres Müllsammelzentrums in Muckendorf

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 1)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird 2 Ja-Stimmen (NAGL, FPÖ) und 11 Gegenstimmen (WMW, SPÖ, Grüne) abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag von GR Michael Hacaturoglu:

- „Erhaltung des Altstoffsammelzentrums Muckendorf-Wipfing“
Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 2)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird 2 Ja-Stimmen (NAGL, FPÖ) und 11 Gegenstimmen (WMW, SPÖ, Grüne) abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 04.04.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 04.04.2022 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.

Schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll langten nicht ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

3. WVA Muckendorf-Wipfing - Auftragsvergaben Erweiterung des Tiefbehälters, Errichtung einer 2. Brunnenanlage, Erhöhung des Entnahmekonsens auf 10 l/s, Errichtung einer Entmanganungsanlage und sonstige Anlagenteile

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Gesamtkostenermittlung des Ziviltechnikers DI Kurt Pfeiller zur Kenntnis (Beilage 3).

Folgende Gewerke wurden ausgeschrieben und liegen hierfür Vergabevorschläge von DI Kurt Pfeiller vor:

- Maschinelle Ausrüstung

Folgende Angebote eingelangt:

Fa. Meisl GmbH	€ 99.461,61 exkl. 20 % Mwst.
Fa. Forstenlechner GmbH	€ 116.283,03 exkl. 20 % Mwst.

- Erd- Baumeister- und Professionistenarbeiten

Folgende Angebote eingelangt:

Fa. Strabag AG	€ 577.071,81 exkl. 20 % Mwst.
Held & Francke BaugesmbH	€ 667.973,81 exkl. 20 % Mwst.
PORR Bau GmbH	€ 741.031,45 exkl. 20 % Mwst.

- Elektrische Ausrüstung

Folgendes Angebot eingelangt:

Elektro Landsteiner GmbH	€ 72.635,72 exkl. 20 % Mwst.
--------------------------	------------------------------

- Fernwirkanlage

Folgendes Angebot eingelangt:

Elektro Landsteiner GmbH	€ 48.680,24 exkl. 20 % Mwst.
--------------------------	------------------------------

- **Ziviltechnikerleistungen**

Angebot Ziviltechnikerbüro DI Kurt Pfeiller, 3293 Lunz am See

- Statische Berechnung
für Tiefbehälter und Brunnenstube € 13.500,00 exkl. 20 % Mwst.
- Planung € 19.371,68 exkl. 20 % Mwst.
- Bauausführung € 73.659,01
abzgl. bereits beauftragt (GR 30.07.2020) € 11.310,17
noch zu beauftragen somit € 62.348,84 exkl. 20 % Mwst.

- **Photovoltaikanlage**

Hierüber liegt nur eine Kostenschätzung von DI Kurt Pfeiller vor,
diese beläuft sich auf rd. € 45.000,00 exkl. 20 % Mwst.

bereits beschlossene Gewerke:

- **Errichtung Vertikalfilterbrunnen (GR-Beschluss vom 15.03.2022)**
Fa. Löschl € 53.657,16 exkl. 20 % Mwst.
- **Hydrologische Beurteilung für die wasserrechtliche Bewilligung
(GR-Beschluss vom 16.12.2021)**
ZT Büro Dr. Niederbacher € 10.931,00 exkl. 20 % Mwst.
- **Entmanganungsanlage Fermanox**
Fa. Winkelkemper GmbH € 57.410,00 exkl. 20 % Mwst.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 1.071.378,23 exkl. 20 % Mwst.

GRin Heidrun Sdorra stellt einige Fragen zur Leistungsfähigkeit.

GRin Johanna Nagl berichtet von einer Anlage der Gemeinde Königstetten und das Angebot der EVN und fragt nach warum diese Möglichkeiten nicht in Erwägung gezogen wurden.

GR Michael Hacaturoglu bezieht sich auf die geschätzten Baukosten von der Sitzung im November 2021 von ca. € 400.000,--. Hat das Projekt bisher unterstützt, aber eine Million Euro trägt er nicht mit.

GfGR Alexander Homola: geht auf den Beschluss vor Jahren ein, wo die Wasserversorgungsanlage beschlossen wurde. Es ist sinnvoll diese weiterzubetreiben. Hält eine Investition in Qualität und Quantität für notwendig. Es ist eine Investition in die Zukunft um die Versorgung auch künftig gewährleisten zu können.

GfGRin Brigitte Adler: wir haben eine eigene Wasserversorgungsanlage. Es ist sicher nicht sinnvoll dies abzudrehen und EVN Wasser zu beziehen.

GRin Heidrun Sdorra: Wasserpreis in Königstetten war vor 5 Jahren bereits doppelt so teuer wie bei uns. Wasser ist wichtigstes Gut. Gemeinde muss die Wasserversorgung sicherstellen

GfGR Leopold Geiger: berichtet über die 3 Brunnen in Königstetten. 2 davon werden derzeit nicht bepumpt, weil das Wasser so schlecht ist. Wasserverbesserungsanlagen sind notwendig. EVN baut 3. Brunnen. Kosten dieser Investitionen schlagen sich künftig auf den Wasserpreis nieder.

GR Werner Charvat: Wasserversorgung sollte bei der Gemeinde bleiben.

Nach weiteren diversen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, die Aufträge gemäß der Vergabevorschläge unseres Ziviltechnikers DI Kurt Pfeiller an die jeweiligen Billigstbieter mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von € 1.071.378,23 exkl. 20 % Mwst abzüglich der bereits vergebenen Aufträge in Höhe von € 133.308,33, gesamt somit **€ 938.069,90 exkl. 20 % Mwst.** zu vergeben.

Dieser Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen (WMW, SPÖ, Grüne) und 2 Enthaltungen (Nagl, Hacaturoglu) angenommen.

4. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über:

- die Entwicklung der Müllentsorgung – von der wilden Müllentsorgung bis zur Entstehung des ersten Müllverbandes der Gemeinden 1992
Bringt die Zahlen der verschiedenen Fraktionen des GSZ von 2020 (findet man auf der Homepage des GVA)
Verweist auf das Österr. Abfallwirtschaftsgesetz, dass einzuhalten ist, wenn eine Gemeinde sich selbst um die Müllentsorgung kümmert, dh. nicht beim überregionalen Sammelzentrum Mitglied ist. Bedeutet erhebliche Mehrkosten, die die Gemeinde alleine aufstellen muss.
Weist auf die Umwelt-Info hin. – Infos zur Mülltrennung u. Müllvermeidung

GRin Johanna Nagl fordert Stopp der Bodenversiegelung

GfGR Alexander Homola: Klimawende schafft man nicht ganz ohne Bodenversiegelung, Photovoltaikanlagen der Windräder

GRin Heidrun Sdorra: Bürger anhalten Müll zu vermeiden wäre der richtige Weg

GR Gerhard Westermayer berichtet über:

- die technischen Aspekte von Photovoltaikanlagen betr. Verhältnis Leistung der bestehenden Leitungen - Leitungen in den Dörfern müssen verstärkt werden, damit mehr Strom eingespeist werden kann.

GR Michael Hacaturoglu berichtet über:

- Workshop HDG

GfGRin Vacha Barbara berichtet über:

- Ukrainiehilfe, Wohnung in der Bahnstraße wurde angemietet, Frau mit 3 Kindern ist untergebracht, ev. mögliches Subventionsansuchen in einer der nächsten Sitzungen notwendig betreffend Mietunterstützung (sofern die Dame bis dahin keine Arbeit gefunden hat)

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.



Schriftführerin: Regina Brandstetter



Bürgermeister: Hermann Grüssinger

Für die Fraktion-WMW

.....

Für die Fraktion-SPÖ

.....

Für die Fraktion-Grüne

.....

Für die Fraktion-FPÖ

.....

Für die Fraktion-Nagl

.....

Dringlichkeitsantrag

16.5.2022

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

eingebraucht von Johanna Nagl (Liste für Lebensraum Natur und Tierschutz)

Weiterführung unseres Müllsammelzentrums in Muckendorf

Hiermit stelle ich den Antrag, dass das Müllsammelzentrum in Muckendorf für unsere Bürger nicht geschlossen wird.

Entgegen der Meinung des Bürgermeisters wünschen sich viele Bürger den Erhalt unseres Müllplatzes. Alles soll in der Gemeinde vorhanden sein, aber diese wichtige Einrichtung soll wegen einem großen und weiter weg gelegenen Sammelzentrum weichen. Es ist nicht einzusehen, dass für unseren Müll weitere Wege jedes einzelnen Bürgers gefahren werden. Nur aus der Zeitung erfuhren die Bewohner unserer Gemeinde von diesem Vorhaben. Besonders auch die älteren Bürger wollen auf diesen Standort nicht verzichten. Dieser Platz ist für diese auch ein Kommunikationszentrum.

Auch der Standort in Königstetten ist abzulehnen, dies besagt auch die Landesregierung in ihrer Stellungnahme dazu.

Bestes Ackerland würde hier versiegelt werden und der Ort dieses Müllsammelzentrums würde zu weiterer Zersiedelung führen.

Nur Bgm. Nagl, Grüssinger und Buder wollen an diesem Projekt und dessen Standort festhalten. Zeiselmaier hat bei diesem Projekt auch noch Bedenken. Auch sollten wir nicht alles für gut befinden was ein Bgm. Riedl und Müllobmann der Region für gut und wichtig haltet. Jede Gemeinde hat ihre eigenen Bedürfnisse.

Ausserdem können unsere Bürger täglich das Sammelzentrum in Tulln anfahren.

Wir müssen endlich Umdenken und statt bestes Ackerland für unseren Mist zu versiegeln, weniger Müll produzieren und unser Sammelzentrum in Muckendorf für unsere Bürger belassen.

Ich stelle den Antrag auf Weiterführung des Müllsammelzentrums in
Muckendorf-Wipfing.



Johanna Nagl

Beilage 2

FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Muckendorf-Wipfing

An den Gemeinderat
der Gemeinde Muckendorf-Wipfing
z.H.: Bürgermeister Hermann Grüssinger

Muckendorf, am 17.05.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der FPÖ Michael Hacaturoglu stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

„Erhalt des Altstoffsammelzentrums Muckendorf-Wipfing“

Der Gemeinderat der Gemeinde Muckendorf-Wipfing möge beschließen, dass das örtliche Altstoffsammelzentrum auch nach dem Bau des gemeinsamen Wertstoffzentrums weiter geöffnet hält.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Errichtung eines gemeindeübergreifenden Wertstoffzentrums soll das Altstoffsammelzentrum in Muckendorf-Wipfing aufgelassen werden. Gerade den älteren und nicht mobilen Gemeindebürgern wird dadurch die Müllentsorgung erschwert. Die Gemeindebürger wollen ihren Müll so einfach und unkompliziert wie nur möglich entsorgen, dafür hat auch die Politik zu sorgen. Mit der Auflassung des örtlichen Altstoffsammelzentrums ist dies allerdings nicht mehr möglich, und über den immer so hoch gepriesenen Umweltschutz brauchen wir gar nicht reden. Ob es für die Umwelt so gut ist, wenn man für die Müllentsorgung weiter fahren muss, erklärt sich von selbst.

Ich bitte daher den Gemeinderat um Zustimmung und diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen!

Der Gemeinderat der FPÖ Fraktion


GR Michael Hacaturoglu



DIPL. ING.
KURT PFEILLER

BEHÖRDLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
ALLGEM. BEEIDETER SACHVERSTÄNDIGER
UND SCHÄTZMEISTER

AMONSTRASSE 4 • A-3293 LUNZ AM SEE • TEL. 0 74 86 / 83 20 • FAX 0 74 86 / 83 20 - 20 • E-MAIL: office@pfeiller.at

PLANUNG, STATIK UND BAULEITUNG VON:
WASSERVERSORGUNGS- UND ABWASSERANLAGEN
DEPONIE- UND KOMPOSTIERUNGSANLAGEN
KONSTRUKTIVER HOCH- UND INDUSTRIEBAU
STRASSEN- UND BRÜCKENBAUTEN
CAD - DATENBANKEN FÜR LEITUNGSKATASTER

UID: ATU20142502

Bearbeiter
DIPF/TB
POSTSTÄNGANG
Gemeinde Muckendorf-Wipfing

27. April 2022

LUNZ AM SEE, am 27.04.2022

Zahl: 705

An die
Gemeinde Muckendorf-Wipfing
z.Hd. Hr. Bgm. Hermann Grüssinger
Bahnstraße 3
3426 Muckendorf

per E-Mail: bgm.gruessinger@muckendorf-wipfing.at
per E-Mail: holzmann@muckendorf-wipfing.at

Wasserversorgungsanlage Muckendorf-Wipfing
Erweiterung des Tiefbehälters, Errichtung einer 2. Brunnenanlage,
Erhöhung des Entnahmekonsens auf 10 l/s, Errichtung einer Entmanganungsanlage
und sonst. Anlageteile
Gesamtkostenermittlung

Sehr geehrter Herr Bgm. Grüssinger, servus Hermann!
Sehr geehrter Herr Holzmann, servus Johann!

Nach Vorliegen aller kostenrelevante Vergabesummen habe ich folgende Gesamtkostenermittlung zusammengefasst.

Eingangs darf ich die Projektentwicklung der letzten Jahre in Erinnerung rufen und kurz zusammenfassen.

Problem Nr. 1: Manganablagerungen im Ortsnetz

Ab dem Jahr 2018 wurden vereinzelt Manganablagerungen bei Verbrauchern im Ortsnetz festgestellt. Nachdem im Jahr 2019 eine komplette Rohrnetzspülung mit Brunnenregenerierung nicht den gewünschten längerfristigen Erfolg brachte, habe ich in meinem Schreiben vom 01.07.2020 als kostengünstigste Lösung eine unterirdische Entmanganungsanlage empfohlen.

Problem Nr. 2: Überforderung der Brunnenpumpen bei großem Wasserbedarf

Speziell bei einem großen Wasserverbrauch durch Pool-Füllungen und Gartenbewässerung trat immer wieder der Fall ein, dass die Brunnenpumpen auf Dauerlauf liefen, aber auch die Speicherkapazität im Tiefbehälter an ihre Grenzen gestoßen ist. Insbesondere durch die steigende Bevölkerungszahl seit 2006 haben wir uns entschlossen die Wasserförderung- und Speicherung zukunftsfit zu machen.

Durch die Konsenserhöhung von offiziell 10 l/s wird es zuk. möglich sein bis zu 1.100 m³/d Wasser zu fördern (bisher max. 600 m³/d). Durch die Tiefbehältererweiterung um 335 m³ nutzbaren Speichervolumen stehen dann gemeinsam mit dem Bestand ein V_{nutz} von 500 m³ zur Verfügung.

Die Behältererweiterung inkl. Schieber- und Zutrittskammer trägt mit rd. € 440.000,00 an reinen Baukosten den „Löwenanteil“ der Investitionskosten.

Zusammenstellung der Netto-Gesamtkosten:

- Errichtung eines neuen Vertikalfilterbrunnens BR 2
Fa. Löschl € 53.657,16 GR 15.3.22
- Hydrogeologische Beurteilung der Konsenserhöhung für den best. Brunnen 1 und den zuk. Brunnen 2 = erf. für die wasserrechtliche Bewilligung
ZT Büro Dr. Niederbacher € 10.931,00 GR. 16.12.21
- Lieferung und Inbetriebnahme einer Entmanganungsanlage vom System Fermanox
Fa. Winkelkemper GmbH € 57.410,00 GR. 16.12.21
- Maschinelle Ausrüstung
Für die Lieferung und Montage von 4 Stk. neuen Brunnenpumpen samt Steigleitungen, Edelstahlrohrleitungen inkl. Armaturen etc. für die neue Brunnenstube BR2 und den Tiefbehälter etc.
Fa. Meisl € 99.461,61
- Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten
Für die Errichtung des Tiefbehälters (V_{nutz} = 335 m³) samt Schieber- und Zutrittskammer und die Brunnenstube beim neuen Brunnen 2. In dieser Brunnenstube ist auch die Entmanganungsanlage untergebracht.
Erstellung und Verlegung eines bauseits beigestellten Stromkabels (ca. 300 lfm) für den neuen Brunnen 2. Verlegung einer Ortswasserleitung vom Knoten vor dem bestehenden Tiefbehälter entlang der Traversengasse in die Stromsiedlung mit einer Länge von ca. 280 m (= € 40.000,00) etc.
Fa. Strabag € 577.071,81
- Elektrische Ausrüstung
Mit Lieferung, Montage und Inbetriebnahme für die Adaptierung des Schaltschrankes inkl. Messtechnik im Tiefbehälter und beim Brunnen 1. Liefern eines Stromanspeisekabel für den neuen Brunnen 2 und Neuaufstellung eines Schaltschrankes mit Anschluss der Brunnenpumpen, der Fermanox-Anlage inkl. Messtechnik usw.
Fa. Landsteiner € 72.635,72

- Fernwirkanlage		
Mit Visualisierung und Erfassung aller Messdaten vom Tiefbehälter, Brunnen 1 und 2 sowie der Entmanganungsanlage mit Prozessleitsystem und SPS sowie Abgabe der Daten in die Zentrale (Gemeindeamt).		
Fa. Landsteiner	€	48.680,24
- Statische Berechnung		
Für Tiefbehälter und Brunnenstube		
ZT-Büro Pfeiller	€	13.500,00
- ZT-Leistungen der Planungsphase		
ZT-Büro Pfeiller	€	19.371,68
- ZT-Leistungen der Bauausführungsphase		
ZT-Büro Pfeiller	€	73.659,01
		<i>€ 11.310,17 GR 30.07.2020</i>
Voraussichtliche Herstellungskosten netto	€	1.026.378,23

Die KPC (Bund) gewährt davon 18 % Investzuschuss = € 184.748,00 aufgeteilt auf 25 Jahre. Das Land NÖ fördert mit NULL Prozent.

Anmerkung zur Photovoltaik-Anlage:

Ich habe eine Kostenschätzung durchgeführt und ergeben sich ca. € 45.000,00 für rd. 25 kW. Diesen Strom für den Eigenbedarf könnten wir schon ganz gut gebrauchen. Wir müssen das nicht jetzt entscheiden, da diese Anlage ohnehin auf einer anderen Förderschiene läuft.

Wenn ihr euch endgültig entschieden habt, kann ich die Detailplanung machen, da wir diese Anlage auf die Behälterüberschüttung aufsetzen.

Unterschrift:


DIPL. ING. KURT PFEILLER
 STAATLICH BEFUGTER U. BEWEISER ZWILTECHNIKER
 INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
 A-3293 LUNZ AM SEE, AMONSTRASSE 4
 TEL. 074 86 83 20